

## **Anlage 5 der Hauptsatzung des Kirchenkreises Celle**

### **Zu § 19 der Hauptsatzung - Delegation von Aufgaben des Kirchenkreisvorstandes auf den Kindertagesstättenausschuss und die Pädagogische Geschäftsführung Kindertagesstätten**

#### **Delegation auf den Kindertagesstättenausschuss des Kirchenkreises**

Der Kirchenkreisvorstand überträgt dem Kindertagesstättenausschuss insbesondere folgende Aufgaben zur selbstständigen Erledigung:

- a) Vertretung der trägerübergreifenden kirchlichen Interessen in der Kindertagesstättenarbeit gegenüber kommunalen, staatlichen, kirchlichen und sonstigen Stellen
- b) Einrichtungsübergreifendes Gesamtkonzept, Leitbild
- c) Beratung und Empfehlung der Haushaltspläne für den Kirchenkreishaushalt
- d) Erarbeitung von Vorlagen für den Kirchenkreisvorstand im übertragenen Sachgebiet zur Entscheidung in Grundsatzangelegenheiten
- e) Personalentwicklung, Weiterbildungskonzept
- f) Beratung und Erarbeitung von Konzeptionen für trägerübergreifende Angelegenheiten in der Kindertagesstättenarbeit
- g) Verwaltung der im Kirchenkreis zufließenden und vorhandenen zweckgebundenen Mittel für die Kindertagesstättenarbeit
- h) Entscheidung über die Genehmigung zur Errichtung zusätzlicher und die Schließung bestehender Kindertagesstättengruppen der einzelnen Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Celle (Veränderung der Angebotsstruktur)
- i) Entscheidung über die Bezuschussung der Kindertagesstätten aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln (laufende Ausstattung mit Finanzmitteln sowie Entscheidung von Einzelanträgen)
- j) Entscheidungen über Bauinvestitionen bis 500.000 Euro im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel für Kindertagesstätten
- k) Grundsätze für das Aufnahmeverfahren für die Kinder
- l) Beschlussfassung über die zu zahlenden Beiträge

Jedes stimmberechtigte Mitglied des Kindertagesstättenausschusses kann im Einzelfall verlangen, dass der Kirchenkreisvorstand entscheidet.

Der Kirchenkreisvorstand behält sich vor, im Einzelfall Entscheidungen selbst zu treffen.

Die Protokolle sind den Mitgliedern des Kirchenkreisvorstandes zuzuleiten.

## **Delegation auf die Pädagogische Geschäftsführung Kindertagesstätten**

Der Kirchenkreisvorstand überträgt der Pädagogischen Geschäftsführung in Abstimmung mit der jeweiligen Kindertagesstättenleitung die Personalauswahl bei der Anstellung der Mitarbeitenden ohne Leitungsaufgaben einer Kindertagesstätte.

Die Personalauswahl für die Einstellung einer Kindertagesstättenleitung erfolgt durch ein Auswahlgremium (siehe Anlage zu § 19 der Hauptsatzung des Kirchenkreises Celle – Delegation von Aufgaben des Kirchenkreisvorstandes auf ein Auswahlgremium bei Einstellungen).

Im Übrigen wird auf die als Anlage 5.1. zur Hauptsatzung beigefügte Aufgabenmatrix für die Kirchenkreisträgerschaft der ev. Kindertagesstätten in der jeweils gültigen Fassung (derzeit von 2018) verwiesen.

Landeskirchliche Genehmigung liegt noch nicht vor